

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 28. Juli 2020 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 20:35 Uhr)

in der Turnhalle der Grundschule Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Leonhardt

Schriffthführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Tiefbauingenieur Gugel (zu TOP 3 und 4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. Juli 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. Juli 2020 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Kurzbericht zur aktuellen Finanzsituation
 - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt 2020
3. Erweiterung des Gewerbegebietes „Kreuzfeld“ – 2. Bauabschnitt
 - Vergabe der Erschließungsarbeiten
4. Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Apotheke und „Rebstock“
 - Vorstellung eines überarbeiteten Entwurfs
 - Ausschreibung der Arbeiten
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - Neubau einer Doppelgarage in Holzbauweise, Flst.Nr. 6725, Am Sportplatz 1, Malterdingen
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2020
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Bebauungsplan „Talmweg II“

Eine Zuhörerin nimmt Bezug auf die Beratungen zum Bebauungsplan „Talmweg II“. Sie fragt nach der zulässigen Wandhöhe im Bereich der vorgesehenen Mehrfamilienhäuser. Die dort mögliche Bebauung sei fast doppelt so hoch wie im restlichen Baugebiet. Dies widerspreche dem dörflichen Charakter und passe nicht zum Baugebiet „Talmweg“. Wollte das die Gemeinde wirklich. Die Gemeinderäte sollten sich darüber nochmals Gedanken machen.

Zur zulässigen Wandhöhe kann Bürgermeister Bußhardt keine konkrete Auskunft geben, da ihm der Plan aktuell nicht vorliegt. Die bebaubaren Flächen seien jedoch begrenzt. In den letzten Baugebieten habe man bisher nur Ein- oder Zweifamilienhäuser geplant. Es fehle jedoch an Mietwohnungen. Die Planungshoheit liege beim Gemeinderat. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht.

Ein weiterer Zuhörer ist ebenfalls der Meinung, dass Geschosswohnungsbau nicht in ein Einfamilienhausgebiet passe.

b) Wassertretbecken

Frau Ruf fragt, ob das Wassertretbecken wieder in Betrieb genommen werden kann.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt verneint. Das Landratsamt Emmendingen habe darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Abwasser aus Schwimmbecken o.ä. nicht in die Regenwasserkanalisation oder in ein öffentliches Gewässer eingeleitet werden dürfe. Das Wasser im Tretbecken werde gechlort und müsse deshalb in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden. Eine Abwasserleitung zum Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation müsse jedoch erst noch verlegt werden.

2. Kurzbericht zur aktuellen Finanzsituation

– Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt 2020

Rechnungsamtsleiter Schuler gibt einen kurzen Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den laufenden Gemeindehaushalt.

Bisher gebe es keine verlässlichen Zahlen. Die Finanzverhandlungen über die Schlüsselzuweisungen zwischen der Landesregierung und dem Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag seien noch immer in Gang. Für dieses Jahr wurde unter Vorbehalt in Aussicht gestellt, dass man die Schlüsselzuweisungen nach der Oktober-Steuerschätzung 2019 berechnen und ausbezahlen würde. Für den 10. September 2020 sei eine Sondersteuerschätzung angekündigt, die sich insbesondere auf das Haushaltsjahr 2021 auswirken werde; vermutlich sei mit einer Senkung zu rechnen.

Die Gewerbesteuer sei trotz Corona stabil, die Mindereinnahmen halten sich in überschaubaren Grenzen.

Anschließend nennt der Rechnungsamtsleiter einige Zahlen, an denen man die Auswirkungen erkennen kann und erläutert diese.

Zweck	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Gewerbesteuer	1.650.000 €	1.552.400 €	- 97.600 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.984.113 €	1.774.003 €	- 210.110 €
Corona-Soforthilfe des Landes	0 €	55.000 €	+ 55.000 €
Zuschuss KiGa Sofie Roth	1.180.000 €	1.254.300 €	+ 74.300 €
MittenDrin	457.000 €	477.000 €	+ 20.000 €

Bei der Gewerbesteuer sehe man das aktuelle eingespielte Soll.

Beim Einkommensteueranteil lief das 1. Quartal noch normal mit 499.300 €. Die Abrechnung im 2. Quartal ergebe nur noch eine Summe von 424.700 €. In der Vorausschau geht die Verwaltung von gleichbleibend niedrigen Zahlen aus (425.000 €), Die Zahlen könnten sich aber auch besser entwickeln.

Das Evangelische Serviceamt habe die Ratenzahlungen für den Zuschuss an Kindergarten Sofie Roth nach oben angepasst. Die Kinderkrippe MittenDrin habe die ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von knapp 20.000 € angefordert.

Unter dem Strich ergebe sich eine Verschlechterung des Ergebnisses um ca. 347.010 €. Die Liquidität sei aber nach wie vor gesichert.

Gemeinderätin Schillinger bedankt sich bei Herrn Schuler für seinen Bericht und bittet um eine nochmalige Information über die weitere Entwicklung im Herbst.

3. Erweiterung des Gewerbegebietes „Kreuzfeld“ – 2. Bauabschnitt – Vergabe der Erschließungsarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Tiefbauingenieur Gugel an der Sitzung teil.

Da nun die letzten beiden noch verfügbaren Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Kreuzfeld“ verkauft sind, müssen nun auch die restlichen Erschließungsarbeiten ausgeführt werden.

Die Kostenberechnung belief sich auf 350.000 € netto. Im Haushaltsplan 2020 sind (ohne Straßenbeleuchtung) 473.000 € (brutto) inkl. Honorar eingestellt.

Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Sieben Firmen haben die Unterlagen angefordert. Insgesamt haben fünf Bieter ein Angebot abgegeben. Die Angebote belaufen sich zwischen 260.182,06 € netto und 412.895,03 € (netto).

Ingenieur Martin Gugel erläutert das Ausschreibungsergebnis. Günstigste Bieterin ist die Firma Amann aus Sasbach. Sie hat zwei Nebenangebote abgegeben, die ebenfalls gewertet werden können. Es handelt sich beim ersten Nebenangebot um den Einbau von Perfect-Pipe-Plus DN 250 Stahlbetonrohren mit werkseitig einbetoniertem HDPE-Liner anstatt der ausgeschriebenen Gussrohre DN 250. Diese Rohre wurden bereits im ersten Bauabschnitt eingebaut. Die Angebotssumme verringert sich dadurch um netto 992,13 EUR. Im zweiten Nebenangebot bietet Firma Amann anstatt der RW Schächte DN 2000 den Einbau von Tangentialschächten an, die direkt mit dem verbunden sind. Auch diese wurden bereits im ersten Bauabschnitt verwendet. Hierdurch verringert sich die Angebotssumme netto um weitere 15.033,12 EUR.

Das Submissionsergebnis liegt rund 90.000 EUR unter der vom Ingenieurbüro Gugel aufgestellten Kostenberechnung vom Februar 2020. Es zeigt deutlich, dass infolge der Corona-Krise derzeit wenige Ausschreibungen auf dem Markt sind und die Firmen teilweise günstige Preise anbieten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Auftrag wird an Firma Amann aus Sasbach als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 260.182,06 € (netto) erteilt.

4. Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Apotheke und „Rebstock“

- **Vorstellung eines überarbeiteten Entwurfs**
- **Ausschreibung der Arbeiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Tiefbauingenieur Gugel an der Sitzung teil.

Die ursprüngliche Planung mit Maggia-Platten und verschiedenen Verschwenkungen um die Straßenlaternen, die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt wurde, fand keine Zustimmung im Gemeinderat. Ingenieur Martin Gugel stellt nun eine geänderte Planung vor. Er zeigt Bilder einer ähnlichen Situation in Staufen. Auf den Ausdruck seiner Präsentation, der dem Protokoll angefügt ist, wird verwiesen. Die Kosten belaufen sich auf brutto 96.000 EUR inklusive Honorar.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass die Vergabe bereits im September erfolgen könnte, wenn der Gemeinderat heute den Entwurf billigt und der Ausschreibung zustimmt.

Gemeinderat Schuh überlegt, ob nicht der gesamte Gehweg einheitlich gestaltet werden sollte.

Gemeinderat Hildwein bestätigt, dass bei dem groben Kopfsteinpflaster in Staufen ein solcher Plattenbelag schon sinnvoll sei. Es sei jedoch nicht überzeugt, dass die Maßnahme auch in Malterdingen durchgeführt werden muss und spreche sich immer noch dagegen aus.

Gemeinderätin Grafmüller setzt sich für die Rollator-Benutzer ein. Durch die Maßnahme werde in die Zukunft investiert.

Eine Belegung des gesamten Gehwegs mit Platten hielte Gemeinderat Hügler zwar optisch für schöner, wäre aber auch wesentlich teurer. Deshalb sollte man den vorgeschlagenen Entwurf wählen. Auch auf der gegenüber liegenden Straßenseite wäre Bedarf für die Verlegung von Platten. Dies wäre langfristig auch ein Thema.

Gemeinderat Hirzel empfiehlt, Optik nicht mit Nutzen zu vergleichen. Es gebe sicher Leute, die mit dem Rollator gar nicht mehr auf die Straße gehen, weil der Gehweg zu holprig ist. Der jetzt vorliegende Vorschlag sei eine sinnvolle Lösung.

Auch Gemeinderat Pfister hält die jetzige Variante für besser als die vorherige. Es sei aber auch mit der jetzigen Lösung noch nicht ganz glücklich.

Bürgermeister Bußhardt empfiehlt, den nun vorliegenden Entwurf zu wählen. Er schließe nicht aus, künftig auch auf der anderen Straßenseite Platten zu verlegen.

Auch Gemeinderätin Schillinger hält die vorliegende Planung für eine gute Kompromisslösung, die man ausprobieren sollte. Sie gehe davon aus, dass diese Straßenseite dann vermehrt von Leuten mit Rollator genutzt werde.

Der Gemeinderat fasst bei 7 Jastimmen und 5 Neinstimmen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Der vorgelegte Entwurf wird gebilligt. Das Ingenieurbüro Gugel wird mit der Durchführung der Maßnahme (Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt.

5. **Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

– **Neubau einer Doppelgarage in Holzbauweise, Flst.Nr. 6725, Am Sportplatz 1, Malterdingen**

Der Sportverein Malterdingen möchte die im nördlichen Sportplatzgelände bestehenden Garagen / Nebengebäude um eine Doppelgarage erweitern. Diese soll westlich angebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Sportanlage Malterdingen". Dieser sieht ein 25 m langes Baufenster für Nebenanlagen (Sportgeräte) in dortigen Bereich vor. Allerdings befindet sich die mögliche Erweiterungsfläche östlich der bestehenden Garagen. Ein Anbau kommt auf dieser Seite wegen des angrenzenden Ballfangzaunes jedoch

nicht in Frage. Daher soll der Erweiterungsbau auf der westlichen Seite angebaut werden. Dadurch wird die westliche Baugrenze für Nebenanlagen um rund 8,40 m überschritten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung berührt die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Sie ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Mit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen ist diese Abweichung vom Bebauungsplan besprochen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird nicht als problematisch angesehen. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Sportanlage Malterdingen" (Überschreitung der westlichen Baugrenze für Nebenanlagen um rund 8,40 m) für den Anbau einer Doppelgarage in Holzbauweise an das bestehende Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 6725, Am Sportplatz 1, Malterdingen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2020

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Dorftreff

Bürgermeister Bußhardt informiert, dass die Gemeinde für die Beschäftigung eines sogenannten Quartiersmanagers für fünf Jahre einen Zuschuss in Höhe von 60 v.H. zu den Personalkosten erhalte. Das Personal werde vom LBZ St. Anton gestellt. Der Bürgermeister werde an der Personalauswahl beteiligt.

9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Gießkannen auf dem Friedhof

Gemeinderätin Schappacher bedankt sich bei der Verwaltung, dass so schnell Ersatz für die fehlenden Gießkannen beschafft wurde. Wie nun aber festgestellt wurde sei an keiner der Gießkannen auf dem Friedhof mehr ein Brausenkopf vorhanden.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, dass für Ersatz gesorgt werde. Eventuell könnten die Brausenköpfe an den Kannen fest montiert werden.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat